

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 148822</b>	0351 81920	01.03.2022

## Tagesbrief 219/22 vom 01.03.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Auswirkungen der Priorisierung bei der PCR-Testung auf den schulischen Bereich**
- **Kabinett beschließt neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung**
- **Kabinett beschließt neue Schul- und Kita-Coronaverordnung**

### 1. Auswirkungen der Priorisierung bei der PCR-Testung auf den schulischen Bereich

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schulleiterschreiben vom 24. Februar 2022 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) vor dem Hintergrund der Diskussionen um eine Priorisierung von PCR-Tests darauf hingewiesen, dass wie bislang auch gemäß § 4b Coronavirus-Testverordnung (TestV) nach einem positiven Antigen-Schnelltest ein Anspruch auf eine PCR-Testung besteht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

## 2. Kabinett beschließt neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

In seiner Sitzung am 1. März 2022 hat das Kabinett eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen, wie mit der als **Anlage 2** beigefügten Medieninformation berichtet wird.

Die Corona-Schutz-Verordnung löst damit am 4. März 2022 die derzeit geltende Notfall-Verordnung ab und gilt bis einschließlich 19. März 2022.

Die Corona-Schutz-Verordnung sieht keine allgemeinen Schließungen oder von der Krankenhausbelegung abhängigen Maßnahmen mehr vor.

In der Anlage werden die wesentliche Inhalte benannt. Das sind insbesondere:

- Kontakterfassung nur noch im Gesundheits- und Sozialwesen
- Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen bleibt bestehen
- Körpernahe Dienstleistungen unterliegen der 3G-Regel, die übrigen Dienstleistungen sowie der Handel unterliegen keiner Zugangsvoraussetzungen mehr
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie -veranstaltungen können unter 3G-Bedingungen besucht werden
- Großveranstaltungen können unter 2G- oder 3G-Regel durchgeführt werden, die vom Veranstalter gewählte Zugangsvoraussetzung bestimmt die Auslastung
- Sport im Außenbereich ist ohne Einschränkungen möglich, im Innenbereich gilt 3G
- bei Eheschließungen sowie Beerdigungen ist 3G nur noch in Innenräumen erforderlich.

Die Veröffentlichung der Corona-Schutz-Verordnung ist zeitnah auf der [Themenseite der Staatsregierung](#) angekündigt.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

## 3. Kabinett beschließt neue Schul- und Kita-Coronaverordnung

Mit der als **Anlage 3** beigefügten Medieninformation vom heutigen Tag hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) darüber informiert, dass heute die neue, bis zum 19. März 2022 geltende Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) beschlossen wurde. Damit wird ab kommendem Montag, dem 7. März 2022, der eingeschränkte Regelbetrieb in Grundschulen und Kitas aufgehoben, so dass eine Trennung von Klassen bzw. Gruppen nicht mehr vorge-

schrieben ist. Zudem wurden folgende wesentliche Veränderungen geregelt:

- Entfall der Maskenpflicht im Unterricht auch ab Klasse 5
- Verringerung der Testpflicht von drei- auf zweimal wöchentlich
- Wiedereinführung der Schulbesuchspflicht
- Ermöglichung mehrtägiger Klassenfahrten
- Entfall der Schließung einzelner Klassen oder Schulen bei Infektionsfällen, stattdessen tägliche Testung aller Schüler der betroffenen Klasse für fünf Tage

Weitere Informationen sind im Blog des SMK unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2022/03/01/faq-aktuelle-schutzmassnahmen-an-schulen-und-kitas/>.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

## **Anlagen**

### Verfügungen:

- I. Einstellung Homepage SSG
- II. zdA